

## **Rasen- und Trainingsplatz-Benützungsordnung:**

GR-Beschluss vom 8.7.2002, Punkt 3

- **Der Trainingsplatz ist in der schneefreien Zeit täglich von 9 - 12 und 13 – 21 Uhr 30 geöffnet. Für den Rasenplatz gilt zusätzlich die wetterabhängige Spielbarkeit. Ausnahmen von diesen Betriebszeiten sind nur im Rahmen des Schulunterrichts und für Meisterschaftsspiele des FC Tux zulässig. Die Betriebszeiten, sowie eine gekürzte Fassung der Platzordnung sind am Eingang zum Trainingsplatz gut sichtbar anzubringen.**
- **Mit Ausnahme der Schulferien, wird die tageszeitliche Benutzung so erfolgen, dass die Plätze am Vormittag dem Schulsport, am Nachmittag zunächst den einheimischen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Ortsfremde Gruppen können bei Verfügbarkeit, jedoch nur nach Voranmeldung den Trainingsplatz benutzen. Nach der bisherigen Erfahrung betrifft dies, außerhalb der Schulferien, in der Regel die Zeit zwischen 15 Uhr und 18 Uhr. Ab dieser Zeit steht der Platz wieder dem Fußballklub und anderen einheimischen Gruppen und Einzelsportlern zur Verfügung.**
- **Zu Zwecken des Schulsports ist sicherzustellen, dass auch der Rasenplatz entsprechend genutzt werden kann!**
- **Für die Benutzung des Trainingsplatzes durch ortsfremde Gruppen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 10,- je Stunde eingehoben. Die Voranmeldung hat über die Platzaufsicht zu erfolgen.**
- **Die Termine ortsfremder Gruppen sind in einen Terminplan einzutragen und für andere Benutzer sichtbar am Eingang zum Platz anzubringen.**
- **Im Falle zeitlicher Kollision gilt folgende Wertigkeit: 1. Schulsport im Rahmen des Unterrichts, 2. Einheimische Vereine (FC, andere Vereine, Freizeitsport von Tuxer Kindern und Jugendlichen), 3. Ortsfremde Gruppen.**
- **Die Benutzer haben die Plätze sauber und frei von Abfällen zu verlassen. Die Benutzung der WC-Anlagen ist im Lokal des FC Tux möglich.**
- **Zwecks Anmeldung und Abwicklung der Benutzung durch ortsfremde Gruppen wird eine zeitlich befristete Platzaufsicht eingerichtet. Die Anmeldung ortsfremder Gruppen wird in Zusammenarbeit mit dem TVB Tux organisiert.**
- **Nach erfolgter Benutzung sind die Plätze sauber und frei von Abfällen zu hinterlassen. Beschädigungen sind zu vermeiden. Aufgetretene Schäden sind verpflichtend der Gemeinde Tux zu melden. Das Betreten der umliegenden Wiesen ist verboten.**
- **Um ungebührliche Lärmentwicklung zu vermeiden, ist die Platzaufsicht befugt, nach erfolgloser Ermahnung einen Platzverweis auszusprechen und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen**
- **Das Rasenmähen am Fußballplatz hat nur an Werktagen zwischen 8 – 12 Uhr und von 14 – 20 Uhr zu erfolgen.**
- **Die Benutzung des Flutlichts ist bis 22 Uhr gestattet.**
- **Die Schneeräumung der Plätze in den Wintermonaten ist im Bedarfsfall nur nach Absprache mit der Gemeinde zulässig.**